

Meldebescheinigung beantragen

Sie können zum Nachweis gegenüber Dritten (Behörden, Privatinstitutionen) eine Meldebescheinigung für Ihre aktuelle Anschrift erhalten.

Diese beinhaltet Ihre folgenden Angaben:

- * Familienname
- * frühere Namen
- * Vorname
- * Doktorgrad
- * Ordensname, Künstlername
- * Geburtsdatum und -ort, sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat
- * die aktuelle(n) Anschrift(en), Haupt- und Nebenwohnung(en) in Berlin.

Bei Bedarf können weitere Daten ergänzt werden. Zum Beispiel:

- * frühere Anschrift(en) in Berlin
- * Ehepartner/in, Lebenspartner/in, minderjährige Kinder, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt gemeldet sind (sogenannte Haushaltsbescheinigung)

Hinweis:

Sie können die Meldebescheinigung auch als Lebensbescheinigung verwenden, zum Beispiel zur Vorlage bei Versicherungen oder Rententrägern im Ausland. Bitte geben Sie diesen Verwendungszweck bei Ihrer persönlichen Antragstellung an.

Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Persönliche Vorsprache erforderlich
wenn Sie eine Lebensbescheinigung benötigen

Erforderliche Unterlagen

- bei schriftlicher Antragstellung
fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. Der Antrag kann formlos gestellt werden.
- bei persönlicher Vorsprache
Personalausweis oder Reisepass
- bei Antragstellung durch eine Vertreterin / einen Vertreter
eine konkrete schriftliche Vollmacht mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer Unterschrift. Sie muss weiterhin Angaben zur Vertreterin / zum Vertreter enthalten und es muss deren / dessen Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
Ist Ihr eigener deutscher Personalausweis oder Reisepass nicht in Berlin ausgestellt bzw. handelt es sich um ein ausländisches Dokument, muss es als

Original ebenfalls vorliegen.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt

- je Person 10,00 Euro

- für mehrere Personen (Familienangehörige, die bei identischen Meldezeiten auf einer Bescheinigung zusammengefasst werden) für die erste Person 10,00 Euro und je weitere Person 5 Euro.

Gebührenfrei in Rentenangelegenheiten, weitere
Gebührenbefreiungsmöglichkeiten auf Anfrage

* Bei schriftlichen Anfragen überweisen Sie bitte die Gebühr auf das Konto der
Behörde

[http://www.berlin.de/lab/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemer.pdf] an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: Meldebescheinigung für...

Geben Sie in Ihrem Antrag bitte das Datum der Überweisung an.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Tempelhof-Schöneberg Backoffice

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Str. möglich.
Fahrstühle sind vorhanden. WC nach DIN 18024 sind vorhanden.
Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Nahverkehr

S-Bahn Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47
S-Bahn Anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min. Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4
U-Bahn Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: M46, 104
Bus Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90277-7001
E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019